

Erweiterung der Verbandsgebietsfläche auf Markung Mundelsheim

Gewann Mergeläcker

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Sitzungsart
Verwaltungsausschuss	09.04.2019	Vorberatung	öffentlich
Verbandsversammlung ZVIG	15.04.2019	Beschlussfassung	öffentlich

I. Sachverhalt

Der Zweckverband Industriegebiet Besigheim sollte, aufgrund der fortschreitenden Erschließung und der damit rückgängigen Restflächen, rechtzeitig für eine mögliche Erweiterung Vorsorge treffen. Die einzige, aus infrastruktureller Sicht realisierbare Möglichkeit bestehen in östlicher Erweiterung auf Gemarkung Mundelsheim, im Gewann Mergeläcker. Der Blick des Zweckverbandes auf diese, derzeit landwirtschaftlich genutzte Fläche, ist der Gemeinde Mundelsheim aus zurückliegenden Beratungen und Gesprächen bekannt.

Die Verbandsverwaltung schlägt nun vor, dass der ZVIG an den Gemeindeverwaltungsverband Besigheim (GVV) den Antrag stellt, er möge das Gewann Mergeläcker im Zuge des Flächennutzungsplanverfahrens als Erweiterungsfläche für den Zweckverbandes einbeziehen und dadurch – zumindest rechtlich – die Rahmenbedingungen für ein späteren Erweiterung schaffen.

Ob, wann und unter welchen Bedingungen später einmal ein entsprechendes Bebauungsplanverfahren die dann erforderlichen baurechtlichen Voraussetzungen schafft, ist und bleibt in der Entscheidungshoheit der Gemeinde Mundelsheim, zumal dafür vorab auch die neue Verbandsgebietsgrenze in einem einvernehmlichen Prozess mit Mundelsheim gebildet werden muss.

II. Beschlussvorschlag

Die Verbandsverwaltung wird beauftragt, beim GVV Besigheim die Einbeziehung des „Gewann Mergeläcker“ lt. beiliegendem Lageplan als Gewerbefläche für eine Erweiterung des bestehenden Verbandsgebietes unter den oben genannten Voraussetzungen, nach Osten zu beantragen.

III. Begründung

Der ZVIG muss beim GVV die notwendige Erweiterung in östlicher Richtung aus zeitlichen und formalen Gründen jetzt stellen.

Gleichwohl ist dem Gremium bekannt, dass ohne Zustimmung der Gemeinde Mundelsheim und ohne Erweiterung des Geltungsbereichs der Verbandssatzung die formalen Voraussetzungen dafür nicht vorliegen.

Der ZVIG hofft darauf, dass es gelingt, mit dem Verbandsmitglied Mundelsheim eine ähnliche Einigung zu erzielen wie bei der damaligen Erweiterung des Verbandsgebiets bei den Erweiterungsplänen der Firma LQ.

IV. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Keine